


Schutzkonzept: für den Trainingsbetrieb ab dem 26. Juni 2021

basierend auf der Vorlage von 

Corona-Beauftragter

Vorname: Alexander
Nachname: Krebs
E-Mail: info@vbc-ueberstorf.ch
Mobilnummer: +41 79 600 86 55

Postadresse des VBC Ueberstorf

VBC Ueberstorf
Alexander Krebs
Dürimatt 2
3181 Ueberstorf

Coronavirus Aktualisiert am 31.5.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.** 

Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓ 

Maske tragen,
wenn Abstand-
halten nicht
möglich ist.

✓ 

Abstand halten.

✓ 

Mehrmals täglich
lüften.

✓ 

Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.

✓ 

Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.

✓ 

Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.



Version: V06 vom 26. Juni 2021
Genehmigt: Vorstand des VBC Ueberstorf
Autor: Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter des VBC Ueberstorf

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende **Grundsätze** müssen im Trainingsbetrieb **zwingend eingehalten** werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel sind drinnen wie auch draussen aufgehoben.

3. Hände gründlich waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen (nur für Trainings in Innenräumen)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der VBC Ueberstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und, dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem VBC Ueberstorf freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragung oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Alexander Krebs.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon: +41 79 600 86 55 oder Mail: info@vbc-ueberstorf.ch).

7. Besondere Bestimmungen des VBC Ueberstorf

Für die Trainings der Spieler/innen des VBC Ueberstorf gelten folgende spezifischen Bestimmungen:

- Trainings werden nur gemäss dem aktuellen Schutzkonzept des VBC Ueberstorf durchgeführt
- eine **Maskenpflicht gilt beim Betreten der Sportanlage** für Spieler/innen und Trainer/innen
 - ⇒ während der Trainingseinheit sind alle Spieler/innen von der Maskenpflicht befreit
- die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich:
 - ⇒ für das Führen der Präsenzliste pro Trainingseinheit
- das Benutzen der Duschen ist gestattet

Ueberstorf, 26. Juni 2021



Alexander Krebs
Präsident und Corona-Beauftragter VBC Ueberstorf